



## Gemeinde Grub a.Forst

# Niederschrift über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

---

Sitzungsdatum: Montag, 21.02.2022  
Beginn: 18:31 Uhr  
Ende: 21:07 Uhr  
Ort: in der Turnhalle der Grundschule

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Auszeichnung der ehrenamtlichen Fahrer des gemeindeeigenen "Einkaufsbusses" **Amt1/051/2022**
- 3 Vorstellung Projektstudie Starkregen-Risikomanagement Gemeinde Grub a.Forst und Starkregen-Frühalarmsystem **Amt3/166/2021**
- 4 Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Grub a.Forst, Überwachung des fließenden Verkehrs **Amt3/012/2022**
- 5 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.01.2022
- 6 Amtliche Mitteilungen **Amt1/056/2022**
- 7 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 8 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 **Amt1/059/2022**
- 9 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 9.1 Bauantrag Heckenweg 3 (BV-Nr. 002/2022) **Amt3/013/2022**
- 10 Bauleitplanung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet "Gewerbegebiet Ebersdorf West, Teilgebiet 4" - Beratung und Beschlussfassung **Amt3/011/2022**
- 11 Anträge
- 11.1 Antrag von Gemeinderat Andreas Oetter auf Durchführung einer Sondersitzung zum geplanten Kindergartenneubau **Amt1/052/2022**

- 11.2** Antrag von Gemeinderat Andreas Oetter zur Sanierung / Reinigung des Fußweges Coburger Straße zwischen Anwesen 69 und 71 bis zur Eisenbahnbrücke **Amt1/054/2022**
- 11.3** Antrag von Gemeinderat Andreas Oetter zur Planung weiterer Parkplätze für den in Planung befindlichen Kindergartenneubau **Amt1/055/2022**
- 11.4** Antrag von Gemeinderat André Dehler auf Verlegung des Sitzungsortes der Gemeinderatssitzungen **Amt1/053/2022**
- 12** Anfragen
- 12.1** GR Andreas Hilbig - Vertreter der Gemeinde bei "Allianz B303+"
- 12.2** GR Andreas Oetter - Bürgerversammlung
- 12.3** GR Andreas Oetter - Anfragen

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:31 Uhr die 23. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die beiden Ortssprecher, von der Verwaltung Herrn Vogel, Frau Klug und Herrn Proschka, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die zur Ehrung eingeladenen ehrenamtlichen Fahrer des gemeindlichen „Einkaufsbusses“. Per Videokonferenz zugeschaltet werden Herr Falk von der Fa. SPEKTER und Herr Schubert von der Fa. gGKVS

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass TOP 3 der öffentlichen Tagesordnung - Auszeichnung der ehrenamtlichen Fahrer des gemeindeeigenen "Einkaufsbusses" – vorgezogen werden soll und im nichtöffentlichen Teil in TOP 1 die Beschlussfassung sowie der TOP 7 entfallen. Das Gremium erhebt gegen die Änderung der Tagesordnung keine Einwände.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### **TOP 2 Auszeichnung der ehrenamtlichen Fahrer des gemeindeeigenen "Einkaufsbusses"**

Entsprechend des in der Gemeinderatssitzung am 06.09.2021 gefassten Beschlusses erhalten die Fahrer des gemeindlichen „Einkaufsbusses“ für ihre ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgermeister Jürgen Wittmann eine Urkunde und einen Gutschein überreicht. Der Bürgermeister hebt in seiner Laudatio die Bedeutung des Ehrenamts hervor und bedankt sich herzlich für die geleistete Arbeit:

In der Zeit von 2015 bis 2022 wurden bisher bei über 280 Einkaufsfahrten in gut 990 Ehrenamtsstunden über 11.000 Buskilometer zurückgelegt, um über 3.000 Mitfahrer zu befördern.

Mit Beginn der Corona-Pandemie beteiligte sich die Gemeinde nach einem Aufruf des Landratsamtes Coburg an der Organisation einer Nachbarschaftshilfe.

Hintergrund war, dass zur Eindämmung einer Weiterverbreitung des Corona-Virus die Bayerische Staatsregierung angeordnet hatte, dass die Bürgerinnen und Bürger nach Möglichkeit zu Hause bleiben und lediglich wirklich notwendige Besorgungen tätigen sollten. Besonders gefährdete ältere Menschen sollten geschützt und ihnen deshalb Hilfe angeboten werden.

In Grub a.Forst konnten die Bürgerinnen und Bürger in der Verwaltung ihre Bestellungen aufgeben, die an den Einkaufsmarkt weitergeleitet wurden.

Von den Fahrern wurden dann die im EZO bereit gestellten Waren abgeholt und ausgefahren. Ca. 1 Jahr lang sind hier bei 50 Fahrten ca. 100 Ehrenamtsstunden absolviert worden.

Mit Beginn der Impfmöglichkeiten wurden darüber hinaus impfwillige Bürger, die sich im Rathaus gemeldet hatten, zu ihren Terminen gefahren.

Die Anerkennungsurkunden erhalten für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement: Frau Gerda Galinski, Herr Klaus Köhler, Herr Walter Bayer, Herr Hans Anschütz, Herr Raimund Sander und Herr Wolfgang Lux. Herr Bernd Fiedler ist nicht anwesend und bekommt die Urkunde und den Gutschein nachgereicht.

### **TOP 3      Vorstellung Projektstudie Starkregen-Risikomanagement Gemeinde Grub a.Forst und Starkregen-Frühalarmsystem**

In einer Videokonferenz stellt anhand einer Präsentation Herr Matthias Falk von der Fa. SPEKTER den für die Gemeinde Grub a.Forst im Rahmen einer Projektstudie ermittelten Nutzen, Aufwand, Kosten und Fördermöglichkeiten für ein Starkregen-Risikomanagement vor und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Anhand von Starkregen-Gefahrenkarten sollen potenzielle Gefahren erkannt und entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Mittels eines Starkregen-Frühalarmsystems wird bei Gefahren alarmiert und es kann entsprechend abgewehrt werden.

Eine mögliche Überflutung kann durch Hochwasser (Überschwemmung vom Vorfluter) oder Starkregen (Überflutungen Fließwege zum Vorfluter) eintreten.

Überflutungen von Gewässern 3. Ordnung (Bäche) durch Starkregen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen.

Eine Risikoermittlung würde anhand von 5 Analysen (Bestandsanalyse, Gefahrenermittlung, Gefahren- und Risikobeurteilung, Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung und Integrale Strategie) erarbeitet.

Für die Gemeinde Grub a.Forst verblieben für ein Kommunales Starkregen-Risikomanagement nach Abzug des möglichen förderfähigen Anteils geschätzte Kosten in Höhe von ca. 18.750 €.

Ein von der Fa. SPEKTER entwickeltes Starkregen-Frühalarmsystem (FAS) sieht eine Überwachung mittels Regensensoren, Kanalsensoren und Pegelsensoren sowie anschließender Warnung der Rettungskräfte und der Bürger in 3 Stufen, z. B. über eine Alarm-Warn-App vor.

Die Analyse für Grub a.Forst würde 4 Überwachungsgebiete, 2 Basisstationen/Regen, 5 Pegelmessstationen und 1 Kanalwächter (Zulaufüberwachung) vorsehen.

Die Investitionskosten für das FAS betragen 38.100 € zuzüglich Betriebskosten von 3.400 € pro Jahr.

Gemeinderat Stefan Rose sieht in seiner Stellungnahme keine Notwendigkeit für das angebotene Sturzflut-Risikomanagement sowie das Starkregen-Frühalarmsystem, auch unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzenfaktors.

Die in einer Fließpfadkarte teilweise ausgewiesenen Flächen werden nicht berührt. Darüber hinaus würden mehr Kanalwächter benötigt, um realistische Zahlen zu erhalten.

Sinnvoll wäre aber ein Durchlaufmesser am Füllbach und ggf. ein Kanalwächter in der Coburger Straße.

Pegelmessungen sind seines Erachtens aufgrund der topografischen Lage nicht erforderlich.

### **TOP 4      Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Grub a.Forst, Überwachung des fließenden Verkehrs**

Die Verwaltung plant an neuralgischen Punkten im Gemeindegebiet wie z. B. in der Nähe der Schule, des Kindergartens und auch an den Orten, an denen regelmäßig Beschwerden der Bürger eingegangen sind (Coburger Straße, Waldstraße, Lichtenfelser Straße, Schulstraße...) den fließenden Verkehr zu überwachen.

Als wesentliche Ziele der Verkehrsüberwachung sind zu nennen

- Verhütung von Verkehrsunfällen

- Minderung der Unfallfolgen
- Erhöhung der Sicherheit für besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer (z.B. Kinder und Senioren)
- Schaffen eines partnerschaftlichen und rücksichtsvollen Verhaltens der Verkehrsteilnehmer zueinander

Die monatliche Anzahl der Überwachungsstunden würde 5 Stunden betragen. Die jeweiligen genauen Einsatzorte und Einsatzzeiten würden in einvernehmlicher Absprache zwischen der Gemeinde, der Polizeiinspektion Coburg und der Kommunalen Verkehrsüberwachung Zapfendorf festgelegt. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 2 Jahre.

Im Oktober 2021 wurden bereits mehrere verdeckte Testmessungen im Gemeindegebiet durchgeführt.

In einer Videokonferenz erläutert Herr Schubert (Fa. gGKVS) die Ergebnisse der Testmessungen, die die Fa. gGKVS gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit mbH im Gemeindegebiet durchgeführt hat.

Als Dienstleister für Verkehrsüberwachung führt die gGKVS als Subunternehmen in 150 Kommunen in Bayern Geschwindigkeitsmessungen durch, da für die Gemeinden Messungen in Eigenregie nicht wirtschaftlich sind.

Bei den vorgestellten Zahlen für die Gemeinde Grub a.Forst sieht Herr Schubert bei Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich von 10 – 20 % einen mäßigen sowie bei Überschreitungen über 20 % einen erheblichen Handlungsbedarf. Ggf. wären bauliche Veränderungen zu überdenken.

Die an 6 Messstellen innerorts und 1 Messstelle außerorts, in der Ebersdorfer Straße am Parkplatz, vorgenommenen Messungen ergaben Auffälligkeiten an 6 Messpunkten.

Eine Zweckvereinbarung wäre von der Gemeinde mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) Zapfendorf abzuschließen, die die Bescheide für Verwarnungen ausstellt. Bei der Durchführung anhand eines Messplans hätte die Kommune jedoch volle Handhabe. Einnahmen sollten die Kosten decken, darüber hinaus wären diese Einnahmen der Gemeinde.

Die KVÜ Zapfendorf hat im Nachgang auf den Beschluss (TOP 7 Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Grub a.Forst, Überwachung des ruhenden Verkehrs vom 24.01.2022) zum Ausdruck gebracht, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde nur zustande kommt, wenn der ruhende und der fließende Verkehr überwacht wird. Zur Begründung heißt es, dass in jüngerer Vergangenheit viele Gemeinden den ruhenden Verkehr nur für kurze Zeiträume eingeführt haben und dies stehe in keinem Verhältnis zur Vorbereitungs- bzw. Planungszeit.

Bei der anschließenden Beratung geht Herr Schubert auf die Fragen aus dem Gremium ein. Vor der Abstimmung sehen die Gemeinderatsmitglieder zur Entscheidungsfindung über einen Vertragsabschluss folgende Überlegungen als bedenkenswert an:

- Fragliche Kostendeckung bei Überwachung des fließenden Verkehrs
- Keine transparente Darstellung des Angebots
- Mögliche Vertragszusammenführung mit der Gemeinde Niederfüllbach unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft
- Mögliche kommunale Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg
- Ausstellen der Bescheide in der eigenen Verwaltung
- Einholen von alternativen Angeboten

- Eine Durchführung der Leistung der Verkehrsüberwachung (Verwarnung, Fahrerermittlung, Anzeige) ist von der Verwaltung der Gemeinde nicht leistbar
- Änderung des vorliegenden Beschlussvorschlags wie folgt: „Der Gemeinderat Grub a.Forst hebt den Beschluss TOP 7 Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Grub a.Forst, Überwachung des ruhenden Verkehrs vom 24.01.2022 auf und beauftragt die Verwaltung ~~ein alternatives Angebot für die Überwachung des ruhenden Verkehrs vorzulegen~~ die gefährlichen Falschparker zunächst selbst (Ordnungsamt, Bauhof) mit einem entsprechenden Handzettel auf die Verkehrsordnungswidrigkeit hinzuweisen und im Wiederholungsfall durch beweiskräftige Feststellungen (Foto, etc.) eine Verfolgung durch die Polizei anzustoßen. Ein alternatives Angebot für die Überwachung des ruhenden Verkehrs sollte eingeholt werden.

Abschließend erklärt der 1. Bürgermeister, dass die Bauverwaltung ein alternatives Angebot einholen und in der nächsten Gemeinderatssitzung vorlegen wird.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Überwachung des fließenden Verkehrs zum Preis von 696,94 € Messeinsatz der gGKVS + 310,35 € Verwaltungskosten KVÜ / pro Monat minus der eingehenden Verwarnungs- und Bußgeldeinnahmen für eine Überwachungszeit wie o.g.

**einstimmig abgelehnt      Ja 0 : Nein 15**

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat Grub a.Forst hebt den Beschluss TOP 7 - Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Grub a.Forst, Überwachung des ruhenden Verkehrs - vom 24.01.2022 auf und beauftragt die Verwaltung, ein alternatives Angebot für die Überwachung des ruhenden Verkehrs vorzulegen.

**einstimmig beschlossen    Ja 15 : Nein 0**

**TOP 5      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.01.2022**

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2022 ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

**Beschluss:**

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

**einstimmig beschlossen    Ja 14 : Nein 0**

**Abstimmungsvermerk:**

Gemeinderat Dieter Pillmann ist zur Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 6      Amtliche Mitteilungen**

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt:

- Am 27.01.2022 fand im Rahmen der Dorferneuerung Rohrbach II die Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter statt. Das Wahlergebnis wurde im Mitteilungsblatt in KW 06 und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.
- Am Teich in Rohrbach wurden die notwendigen Baumfällarbeiten durchgeführt.

- Auf die Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst für einen Sachbearbeiter für die Kämmerei und den Bürgerservice haben sich 50 Personen beworben. 11 Bewerber wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen.
- Aus Fördermöglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit in der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) ist die Förderung eines Regionalbudgets zur Durchführung von Kleinprojekten möglich. Der Förderverein Heimatpflege wurde hier mit ca. 7.500 € bedacht.
- Zur Klärung des Sachstandes zum geplanten Neubau des Kindergartens fand ein Treffen mit dem Geschäftsleiter des ev.-Luth. Dekanats Coburg und dem mit der Planung betrauten Architekten statt. Dieses ergab, dass ein Anberaumen einer Sondersitzung des Gemeinderates, gemeinsam mit Vertretern der Kirche und Architekt, noch verfrüht ist, da noch keine Kosten benannt werden können und bisher auch keine Förderzusage seitens der Regierung vorliegt.

## **TOP 7 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

./.

## **TOP 8 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021**

Zum TOP 8 der letzten Gemeinderatssitzung „**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 - Beratung und Beschlussfassung**“ sah der Gemeinderat vor einer Beschlussfassung noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Auswirkungen der im Entwurf enthaltenen Regelungen auf die Entwicklung der Gemeinde Grub a.Forst.

Grundsätzlich sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Von diesem Grundsatz sind in der bisherigen Fassung des LEP neun Ausnahmen zulässig.

Die drei nachfolgend genannten Ausnahmen zum Anbindegebot sollen entfallen: Ausnahmen [vom Anbindegebot] sind zulässig, wenn

- ein Gewerbe- oder Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an einer Autobahnanschlussstelle oder an einer Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an einem Gleisanschluss ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds geplant sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist,
- ein Gewerbe- oder Industriegebiet, dessen interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung rechtlich gesichert sind, unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen ohne wesentliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbilds geplant sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist oder
- eine überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung errichtet werden soll, die auf Grund ihrer spezifischen Standortanforderungen oder auf Grund von schädlichen Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende Gebiete nicht angebunden werden kann.

Nach Auffassung der Verwaltung und von Herrn Semmler, IVS Ingenieur-Büro GmbH, sind von der Rücknahme der drei genannten Ausnahmen Belange der Gemeinde Grub a.Forst nicht betroffen:

Sowohl bei der Fläche des Gewerbegebiets Zeickhorn Süd-Ost II als auch bei der Fläche des Planungsverbandes Rennberg handelt es sich bei einer Realisierung nicht um Bauten auf der

sog. „grünen Wiese“. Beide Gebiete schließen unmittelbar an bereits vorhandene Bebauung an und tragen somit nicht zu einer Zersiedelung bei.

Zudem liegen die Planungen für die beiden Gebiete mehrere Jahre zurück und wurden beim aktuell noch laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durch die Regierung von Oberfranken nicht infrage gestellt oder kritisch angemerkt.

Für das Gewerbegebiet Zeickhorn Süd-Ost II besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan:

- Gewerbe-Industriegebiet Zeickhorn Süd Ost II rechtskräftig seit 12.11.1986
- Gewerbe-Industriegebiet Zeickhorn Süd Ost II 2.Änd. rechtskräftig seit 06.03.2002

Das bedeutet grundsätzlich einmal Bestandsschutz. Das Ziel der Raumordnung LEP 3-3 bezieht sich ausdrücklich auf neue Siedlungsflächen. Aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes ist diese Bewertung nicht einschlägig. Zudem wären die Neubauten an das bestehende Gewerbegebiet (= geeignete Siedlungseinheit) angebunden, hier ist keine Ausnahmesituation gegeben.

Das interkommunale Gewerbegebiet am Rennberg ist aufgrund der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan nicht als neue Siedlungsfläche im Sinne der Auslegungshilfe für die „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“ (Stand 15.09.2021) anzusehen. Es ist ebenfalls festzustellen, dass eine Entwicklung „den Hang hinauf“ an den bestehenden Siedlungsansatz (=geeignete Siedlungseinheit) angebunden wäre.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Grub a.Forst nimmt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zur Kenntnis und verzichtet auf eine Stellungnahme.

**einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0**

### **TOP 9 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten**

#### **TOP 9.1 Bauantrag Heckenweg 3 (BV-Nr. 002/2022)**

Es liegt ein Bauantrag von Frau Marion Herta zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 453/8 der Gemarkung Grub a.Forst (= Heckenweg 3) vor.

#### **Beschluss:**

Der Bauantrag von Frau Marion Herta, Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 453/8 der Gemarkung Grub a.Forst (= Heckenweg 3), wird befürwortet.

**einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0**

#### **Abstimmungsvermerk:**

Gemeinderat Stefan Rose ist zur Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 10 Bauleitplanung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet "Gewerbegebiet Ebersdorf West, Teilgebiet 4" - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Gewerbegebiet Ebersdorf West, Teilgebiet 4“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt im Westen des Hauptortes, an den Straßen Zeickhorner Straße und Frankenring, das die Teilgebiete 2 und 3 des Gewerbegebietes Ebersdorf-West erschließt. Die



Flächen liegen direkt an der CO 13, welche parallel zu der BAB 73 in Nord-Süd-Richtung verläuft. Der Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 4,65 ha wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch die Kreisstraße CO 13 und einen landwirtschaftlich gewidmeten Weg,
- im Norden durch die Zeickhorner Straße,
- im Osten durch entwicklungsfähige Gewerbeflächen, die ackerbaulich genutzt werden,
- im Süden durch die Straße Frankenring.

Für die Fläche besteht ein konkretes Umsetzungsinteresse eines Projektträgers, der einen Logistikkonzern ansiedeln möchte. Das Vorhaben umfasst eine Speditionshalle, ein Bürogebäude, Parkflächen für Kunden und Angestellte, Lager, Waschplatz, Betankungsanlage, Werkstatt, Anlieferung und Versand.

Die Fläche ist in Besitz eines Projektträgers. Eine zeitnahe Umsetzung ist angestrebt und vertraglich gewährleistet.

Mit vorliegendem Bebauungsplan verfolgt die Gemeinde folgende städtebaulichen Planungsziele:

- Planungsrechtliche Absicherung eines konkreten Vorhabens
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung der Grundstücke
- Festlegung von überbaubaren Grundstücksflächen nach § 23 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Es soll hinsichtlich immissionsrechtlicher und naturschutzrechtlicher Sachverhalte Rechtssicherheit geschaffen werden.

Weitere Informationen erhielt der Gemeinderat Grub a.Forst anhand der im Ratsinformationssystem eingestellten Bauleitpläne.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB kann bis zum **04.03.2022** eine Stellungnahme abgegeben werden.

#### **Beschluss:**

Da die Belange der Gemeinde Grub a.Forst von den Planungen nicht berührt sind, wird auf eine Stellungnahme verzichtet. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird nicht gewünscht.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    :    Nein 0**

#### **Abstimmungsvermerk:**

Gemeinderat Stefan Rose ist zur Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 11    Anträge**

#### **TOP 11.1    Antrag von Gemeinderat Andreas Oetter auf Durchführung einer Sondersitzung zum geplanten Kindergartenneubau**

Ergänzend zu seinen Begründungen im gestellten Antrag auf Durchführung einer seiner Ansicht nach längst überfälligen Sondersitzung unter Beteiligung des Arbeitskreises aus den Vertretern des Gemeinderates, unterstreicht Gemeinderat Andreas Oetter die Dringlichkeit einer solchen, da seines Erachtens bei der geplanten Baumaßnahme notwendige Streichungen zur Kostensparnis an der Gemeinde vorbei gehen. Das Einberufen einer Sondersitzung solle klären, welche Streichungen möglicherweise vorgenommen werden sowie Aufschluss über die hohen Investitionssummen geben.

Zu den vertraglich festgelegten Regelungen der Vertragspartner sieht er eine Diskrepanz.

Bürgermeister Jürgen Wittmann verweist darauf, dass das Ev.-Luth. Dekanat Coburg als Bau-träger auftritt. Der Gemeinde Grub a.Forst obliegt jedoch als Kostenträger die Möglichkeit der Senkung der Gesamtkosten.

Auch Gemeinderat Stefan Rose sieht zur Klärung offener Fragen die Notwendigkeit einer Sondersitzung. „Die Festsetzung eines Kostenlimits, wie seinerzeit beim Bau der Kinderkrippe, ist nicht Sache des Architekten, sondern der Gemeinde. Dem Architekten sollte hier keine freie Hand gelassen, sondern in einer Sitzung Zahlen vorgelegt werden.“

Gemeinderat Peter Pillmann betont noch einmal, wie seine Fraktion im Vorfeld bereits beraten und dargelegt hat, dass eine Sondersitzung erst dann sinnvoll ist, wenn belastbare Zahlen des Architekten sowie Zuschussprognosen der Regierung vorliegen. Sache des Architekten sei es, Einsparungspotential aufzuzeigen, die Vorgaben der finanziellen Möglichkeiten obliegen jedoch der Gemeinde als Kostenträger.

Gemeinderat Dieter Pillmann stellt zusammenfassend fest, dass unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlüsse die vertraglichen Gegebenheiten nunmehr zu akzeptieren sind und abgewartet werden sollte, welche Kosten vorgelegt werden und daraus resultierend sich Fördermöglichkeiten ergeben. Er schlägt vor, dass die Verwaltung in einem Brief der ev. Kirche das vorhandene Haushaltsbudget der Gemeinde mitteilt.

Gemeinderat André Dehler wünscht sich eine verbesserte Kommunikation zwischen den Vertragspartnern.

Abschließend stimmt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann dem Vorschlag zu, die ev. Kirche schriftlich zu benachrichtigen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Durchführung einer sofortigen Sondersitzung zum geplanten Kindergartenneubau zu.

**mehrheitlich abgelehnt    Ja 3    :    Nein 12**

#### **TOP 11.2 Antrag von Gemeinderat Andreas Oetter zur Sanierung / Reinigung des Fußweges Coburger Straße zwischen Anwesen 69 und 71 bis zur Eisenbahnbrücke**

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann gibt bekannt, dass dem Bauhof der Auftrag erteilt wurde, mit der Sanierung / Reinigung des Fußweges zu beginnen, sobald dies wetterbedingt möglich, der Weg also abgetrocknet ist.

Gemeinderat Stefan Rose bittet in diesem Zusammenhang noch, auf dem Weg im Herbst das Laub zu entfernen.

#### **TOP 11.3 Antrag von Gemeinderat Andreas Oetter zur Planung weiterer Parkplätze für den in Planung befindlichen Kindergartenneubau**

Gemeinderat Andreas Oetter gibt bekannt, dass er seinen Antrag zurückstellt, bis die konkrete Planung der Baumaßnahme vorliegt.

## **TOP 11.4 Antrag von Gemeinderat André Dehler auf Verlegung des Sitzungsortes der Gemeinderatssitzungen**

Der 1. Bürgermeister verweist darauf, dass lt. Geschäftsordnung die Bestimmung von Ort und Tagesordnung einer Sitzung vom Bürgermeister festgelegt wird.

Da am 04. März neue Gespräche mit der Länderregierung hinsichtlich weiterer Lockerungen in der Pandemie anberaunt sind, erwägt er, die Sitzungen zukünftig dann wieder in den Sitzungssaal des Rathauses zu verlegen.

Ggf. würden noch 2 Sitzungen in der Turnhalle abgehalten und dann wieder ins Rathaus gewechselt.

Gemeinderat André Dehler gibt nochmals zu bedenken, dass in der Turnhalle alle 4 Wochen der Sportbetrieb blockiert wird, er dies so an die betreffenden Eltern weitergeben und sie bitten wird, sich ggf. diesbezüglich direkt an den Bürgermeister zu wenden.

Auch Gemeinderat Dieter Pillmann sieht im blockierten Sportbetrieb ein gewichtiges Argument zur Verlegung des Sitzungsortes und plädiert für die Schulaula.

Der Bürgermeister wird den Sitzungsort mit der nächsten Ladung bekannt geben.

## **TOP 12 Anfragen**

### **TOP 12.1 GR Andreas Hilbig - Vertreter der Gemeinde bei "Allianz B303+"**

Gemeinderat Andreas Hilbig fragt an, wer beim Zusammenschluss der Gemeinden in der Allianz B 303+ im Rahmen der ländlichen Entwicklung die Gemeinde Grub a.Forst als Repräsentant vertritt und wie sich das Entscheidungsgremium für das Regionalmanagement zusammensetzt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er selbst an den Treffen der Allianz B303+ teilnimmt und das Entscheidungsgremium aus Vereinsvertretern besteht.

### **TOP 12.2 GR Andreas Oetter - Bürgerversammlung**

Gemeinderat Andreas Oetter möchte wissen, wann die ausgefallene Bürgerversammlung nachgeholt wird.

Der Bürgermeister wird diese, wenn wieder möglich, zeitnah nachholen.

### **TOP 12.3 GR Andreas Oetter - Anfragen**

Gemeinderat Andreas Oetter fragt außerdem an, wie generell in der Verwaltung mit Anfragen verfahren wird und wie diese abgehandelt werden.

Der Bürgermeister stellt diese Anfrage zurück, bis der Geschäftsstellenleiter wieder im Dienst ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 21:07 Uhr die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann  
Erster Bürgermeister

Sabine Klug  
Schriftführer/in